

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1202

Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2008, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für die PWI von rund 16 km Wegen in den Gemeinden Bärschwil, Herbetswil, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil und Selzach sind auf 771'000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtsstrassen zu den Berghöfen im Solothurner Jura erfordern dauernd grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagsstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bitumen und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert erhalten und die Lebensdauer verlängert werden.

Das von der Abteilung Strukturverbesserung zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2008 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel- belag km	OB auf ACT km	Kosten Fr.
Bärschwil (BG)	Wasserberg	4.00		170'000
Bärschwil (EG)	Schrungen, Rütli, Mettlen	2.60	0.49	170'000
Herbetswil	Schmidematt, Rutschanierung		0.05	25'000
Herbetswil	Tannmatt		0.30	8'000
Laupersdorf	Bremgarten, Rutschanierung		0.05	20'000
Matzendorf	Obere Wengi und div. Wege	0.15	2.90	150'000
Mümliswil- Ramiswil	Winteri, Grottenweg, Rieden, Chir- sihof	0.61	1.55	160'000
Selzach	Althüsli-Stallberg u. Schauenburg	3.20		68'000
Total		10.86	5.04	771'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 771'000 Franken einen Kantonsbeitrag von total 363'459 Franken (ca. 47 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund pauschal beitragsberechtigten Gesamtkosten von rund 600'000 Franken einen pauschalen Bundesbeitrag von 179'041 Franken (ca. 30 %) beantragt. Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer gesamthaft Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Bauherrschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft. Dieses Vorgehen hat sich bei den Sammelprojekten in den Jahren 2004 bis 2007 bewährt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 771'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen gemäss Sammelprojekt 2008 wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein Kantonsbeitrag von 363'459 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Oktober 2009 gewährt.
- 3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Wegeigentümer und Gemeindepräsidien in den betroffenen Gemeinden

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

Das Projekt „Periodische Wiederinstandstellung Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2008“ in den Gemeinden Bärschwil, Herbetswil, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil und Selzach wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.